

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014

Bei der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2014 ging es um einige Bauanträge, sowie um die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Geschäftsjahr 2013 und um die notwendige Festlegung der Hebesätze.

Bauanträge

Dem Gemeinderat wurde ein Vorbescheid von Frau Barbara Meyer, Birkach zur Erneuerung des alten Wohnhauses vorgelegt. Da eine Sanierung dieses Gebäudes nicht mehr möglich ist, soll auf diesem Grundstück ein Ersatzbau mit etwa 90m² Wohnfläche erstellt werden. Diesem Vorbescheid konnte nach kurzer Diskussion zugestimmt werden.

Ein weiterer Bauantrag wurden von Bgm. Ludwig Maurer zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle mit 11.50 m x 25.00 m auf seiner eigenen Hofstelle vorgelegt. Auch diesem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ebenfalls ein Bauantrag wurde von Berta und Lorenz Wimmer aus Neupullach zur Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Hier soll das Wohnhaus (Austragshaus) saniert werden und die Zufahrt zur Garage auf die Straßenseite verlegt werden. Gegen diesen Bauantrag gab es keine Einwände und somit konnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen aus dem Geschäftsjahr 2013

Da einige über- und außerplanmäßige Ausgaben unabweisbar waren, ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat laut Art 66 GO notwendig. Dies ist grundsätzlich bei allen betreffenden Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt erforderlich. Im Verwaltungshaushalt aber nur, soweit die Überschreitungen nicht durch die im Haushaltsplan ausgewiesene Deckungsreserve für Personal – ausgaben bzw. durch die allgemeine Deckungsreserve ausgeglichen werden konnten. Die echten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben betragen somit im Verwaltungshaushalt 175.150,28 € und im Vermögenshaushalt 149.763, 96 €. Die größeren Posten bei den überplanmäßigen Überschreitungen im Verwaltungshaushalt waren die Heizung- und Energiekosten im Schulgebäude mit 22.616,26 €, sowie die Betriebskostenförderung für den kirchlichen Kindergarten mit 25.974,60 € und die höheren Ausgaben bzw. Dienstbezüge für das Personal in der Kinderkrippe mit 21.119,15 €

Jahresrechnung 2013 (Vorlage der Jahresrechnung nach Art. 102 GO)

Der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung ist normalerweise innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Durch Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen und Einsparungen - wie z. B. bei Grundstücksankäufe - konnte die freie Finanzspanne der Gemeinde, das ist die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, von 710.000 € um 364.249,20 € auf 1.074.249,20 € gesteigert werden.

Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2015

Wie jedes Jahr im Dezember werden die Hebesätze neu festgelegt. Nach sehr kurzer Diskussion kam man zu dem Beschluss, die Hebesätze für die Grundsteuer A bei 270 %, die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) bei 270 % zu belassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 290 %, der Kreisdurchschnitt hierzu liegt derzeit bei 314 %

Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Art.103 GO, die örtliche Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2013 an den Rechnungsprüfungsausschuss zu übergeben. Die hierzu bestellten Mitglieder des Ausschusses sind Alois Grabl (CSU), Wolfgang Hutterer (ÜWH) und Josef Neumeier (DB).

gez. Johanna Seitz gez. Theo Falterer gez. Josef Neumeier